ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fliegentod B 2000
UFI: U200-U0CW-6009-Q2SA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Insektizid, Konzentrat
Nur für die gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Ezinger GmbH
Unterpramau 1
A-4775 Taufkirchen/Pram
T: +43 7719 7517
E-mail: office@ezinger.eu

Auskunftgebender Bereich: office@ezinger.eu

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

*
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 1	H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Alkohol, C9-11, ethoxyliert
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)
Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Enthält Biozidprodukte: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen, Piperonylbutoxid

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 2)

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Es sind keine Daten verfügbar.
vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften		
CAS: 128-37-0	Butylhydroxytoluol	Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
[% (w/w)]

EG-Nummer: 919-164-8 Reg.nr.: 01-2119473977-17-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	25 - < 50%
CAS: 68439-46-3	Alkohol, C9-11, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	25 - < 35%
CAS: 64742-47-8 EG-Nummer: 926-141-6 Indexnummer: 649-422-00-2 Reg.nr.: 01-2119456620-43-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304 EUH066	2,5 - < 20%
CAS: 51-03-6 EINECS: 200-076-7 Indexnummer: 604-096-00-0	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 EUH066	10 - < 20%
CAS: 89997-63-7 EINECS: 289-699-3	Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	2,5 - < 5%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1, H304	< 2,5%
CAS: 128-37-0 EINECS: 204-881-4 Reg.nr.: 01-2119555270-46-XXXX	Butylhydroxytoluol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	< 1%

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
CO_x
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutzgerät anlegen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Zündquellen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.
Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Im Originalgebinde lagern.
Unter Verschluss aufbewahren.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur:
Raumtemperatur
< 30 °C
Lagerklasse: 3
VbF-Klasse: 3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	
AGW (Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y
CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
AGW (Deutschland)	Vgl. Nr. 2.9, AGS, Y
CAS: 128-37-0 Butylhydroxytoluol	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 10 E mg/m³ 4 (II);DFG, Y, 11
CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 1 E mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1 mg/m³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m³ 1(I);AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt

Rechtsvorschriften
AGW (Deutschland): TRGS 900
MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte		
CAS: 128-37-0 Butylhydroxytoluol		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		0,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,435 mg/m³ (Verbraucher)
		1,76 mg/m³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte	
CAS: 128-37-0 Butylhydroxytoluol	
Süßwasser	0,199 µg/l
Meerwasser	0,02 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	1,99 µg/l
Kläranlage	0,017 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,458 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,046 mg/kg dw
Boden	0,054 mg/kg dw
oral	16,67 mg/kg food

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Atemschutz
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung
Die Art der Schutzausrüstung ist je nach Konzentration und verwendeter Menge am Arbeitsplatz auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 8)

Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	150 – 170 °C
Entzündbarkeit	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	≥ 0,6 Vol % (CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Obere:	≤ 5,5 Vol % (CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Flammpunkt:	46,5 °C (ASTM D 93)
Zündtemperatur	≥ 210 °C (CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar.
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	

128-37-0	Butylhydroxytoluol	5,03 log Kow

Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 2 hPa (CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,87 g/cm³
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Zustandsänderung	
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Information verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5 Unverträgliche Materialien:
Oxidationsmittel
Säuren und Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	1.535 – 1.622 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	367 – 733 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 10)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)		
Oral	LD50	> 15.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 13,1 mg/l (Ratte)
CAS: 68439-46-3 Alkohol, C9-11, ethoxyliert		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATEmix)
		1.378 – 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid		
Oral	LD50	4.570 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,9 mg/l (Ratte)
CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen		
Oral	LD50	584 – 900 mg/kg (Ratte)
CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 128-37-0 Butylhydroxytoluol		
Oral	LD50	> 6.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/ Inhalation.
Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 11)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften		
CAS: 128-37-0	Butylhydroxytoluol	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)	
EL50 (72 h)	10 – 100 mg/l (Alge)
NOEC (72 h)	0,16 mg/l (Alge)
LL50 (48 h)	10 – 22 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna)
LL50 (96 h)	10 – 100 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)
CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	
LC50 (96 h)	45 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid	
EC50 (48 h)	0,51 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	3,94 mg/l (Fisch) (Cyprinodon variegatus)
CAS: 89997-63-7 Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen	
LC50 (96 h)	0,0445 mg/l (Fisch)
LC50 (48 h)	0,0029 mg/l (Krustentiere)
CAS: 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
LC50 (96 h)	45 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
CAS: 128-37-0 Butylhydroxytoluol	
LC50 (96 h)	1,1 mg/l (Fisch) (Oryzias latipes)
LC50 (48 h)	0,84 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna)
EC50 (96 h)	> 7 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (21 d)	0,069 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)	74,7 % (28 d)
68439-46-3	Alkohol, C9-11, ethoxyliert	> 60% % (28 d)
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	69 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 12)

128-37-0	Butylhydroxytoluol	5,03 log Kow

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Es sind keine Daten verfügbar.
vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
12.7 Andere schädliche Wirkungen
Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüsselnummer:
53103
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
gefährlich
Europäisches Abfallverzeichnis
Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

20 01 19*	Pestizide
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP6	akute Toxizität
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

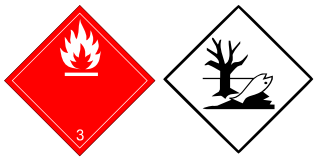
(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Distillates (petroleum), hydrotreated light, Chrysanthemum cinerariaefolium, extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvents), MARINE POLLUTANT
IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Distillates (petroleum), hydrotreated light)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, IMDG	



Klasse	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IATA	



Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Chrysanthemum cinerariaefolium, Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 14)

EMS-Nummer:	F-E,S-E
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	

ADR/RID/ADN	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E

IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN "Model Regulation":	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie
E1 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 15)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.
Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Handelsname: Fliegentod B 2000

(Fortsetzung von Seite 16)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - oral Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:
UmEnA GmbH
http://umena.at
Email: office@umena.at
Datum der Vorgängerversion: 24.10.2024
Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0
Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
EC50: Effective concentration, 50 percent
ErC50: EC50 in terms of reduction of growth
LL50: Lethal loading, 50 percent
EL50: Effective loading, 50 percent
NOEC: No Observed Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**